

# 2021

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

## Provinzial Nord Brandkasse AG

# Inhalt

Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	8
A.3 Anlageergebnis .....	9
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.....	9
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen .....	10
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	10
B. Governance-System .....	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	11
B.1.1 Allgemeine Grundsätze .....	11
B.1.2 Struktur .....	11
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	12
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	13
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper) .....	14
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	14
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	14
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen .....	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	15
B.4 Internes Kontrollsystem.....	17
B.4.1 Internes Kontrollsystem.....	17
B.4.2 Compliance-Funktion.....	17

B.5	Funktion der internen Revision.....	18
B.6	Versicherungsmathematische Funktion.....	19
B.7	Outsourcing .....	19
C.	Risikoprofil .....	20
C.1	Versicherungstechnisches Risiko.....	20
C.2	Marktrisiko.....	21
C.3	Kreditrisiko .....	22
C.4	Liquiditätsrisiko.....	22
C.5	Operationelles Risiko.....	22
C.6	Andere wesentliche Risiken .....	23
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels .....	23
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken .....	23
C.6.3	Risiken des Klimawandels .....	24
C.6.4	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko .....	24
C.6.5	Geopolitische Risiken .....	24
C.6.6	Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus.....	24
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	26
D.1	Vermögenswerte.....	26
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	27
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva .....	29
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	31
D.2.1	Bewertungsmethode .....	31
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen .....	32
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	33
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II .....	33
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	34

D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	37
E.	Kapitalmanagement.....	38
E.1	Eigenmittel.....	38
E.1.1	Kapitalmanagement.....	38
E.1.2	Analyse der Eigenmittel .....	38
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	39
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	40
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	40
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	40
	Glossar .....	41
	Anhang.....	45
	Impressum.....	75

# Zusammenfassung

Die Provinzial Nord Brandkasse AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2021 substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 211 (Vorjahr: 232) % auf einem hohen und stabilen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 484.443 (448.942) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 229.767 (193.452) Tsd. Euro um 254.676 (255.490) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 397.955 (366.314) Tsd. Euro übertroffen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Nord Brandkasse AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Provinzial Nord Brandkasse AG sind insbesondere die versicherungstechnischen Risiken und das Marktrisiko wesentlich. Als Regionalversicherer mit Schwerpunkt in der Gebäudeversicherung haben innerhalb der versicherungstechnischen Risiken die Sturm- und Überschwemmungsrisiken die größte Bedeutung. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Nord Brandkasse AG 229.767 Tsd. Euro.
- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handels-

bilanz werden dabei für alle Positionen der Solvenzbilanz Marktwerte ermittelt. Die Provinzial Nord Brandkasse AG verfügt mit 484.443 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.

- Die Vermögenswerte der Provinzial Nord Brandkasse AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 1.106.280 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 100.581 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- Die Verbindlichkeiten der Provinzial Nord Brandkasse AG werden durch die versicherungstechnischen Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 507.791 Tsd. Euro und wird mit möglichst realistischen Annahmen berechnet. Dagegen werden in der Handelsbilanz diese versicherungstechnischen Rückstellungen mit kaufmännischer Vorsicht bewertet, sodass sie mit 985.592 Tsd. Euro deutlich höher sind.
- Die Provinzial Nord Brandkasse AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

# A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

Provinzial Nord Brandkasse AG ist ein Tochterunternehmen der Provinzial Holding AG und damit Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen. Unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster agieren folgende Versicherungsunternehmen:

### Schaden- und Unfallversicherer:

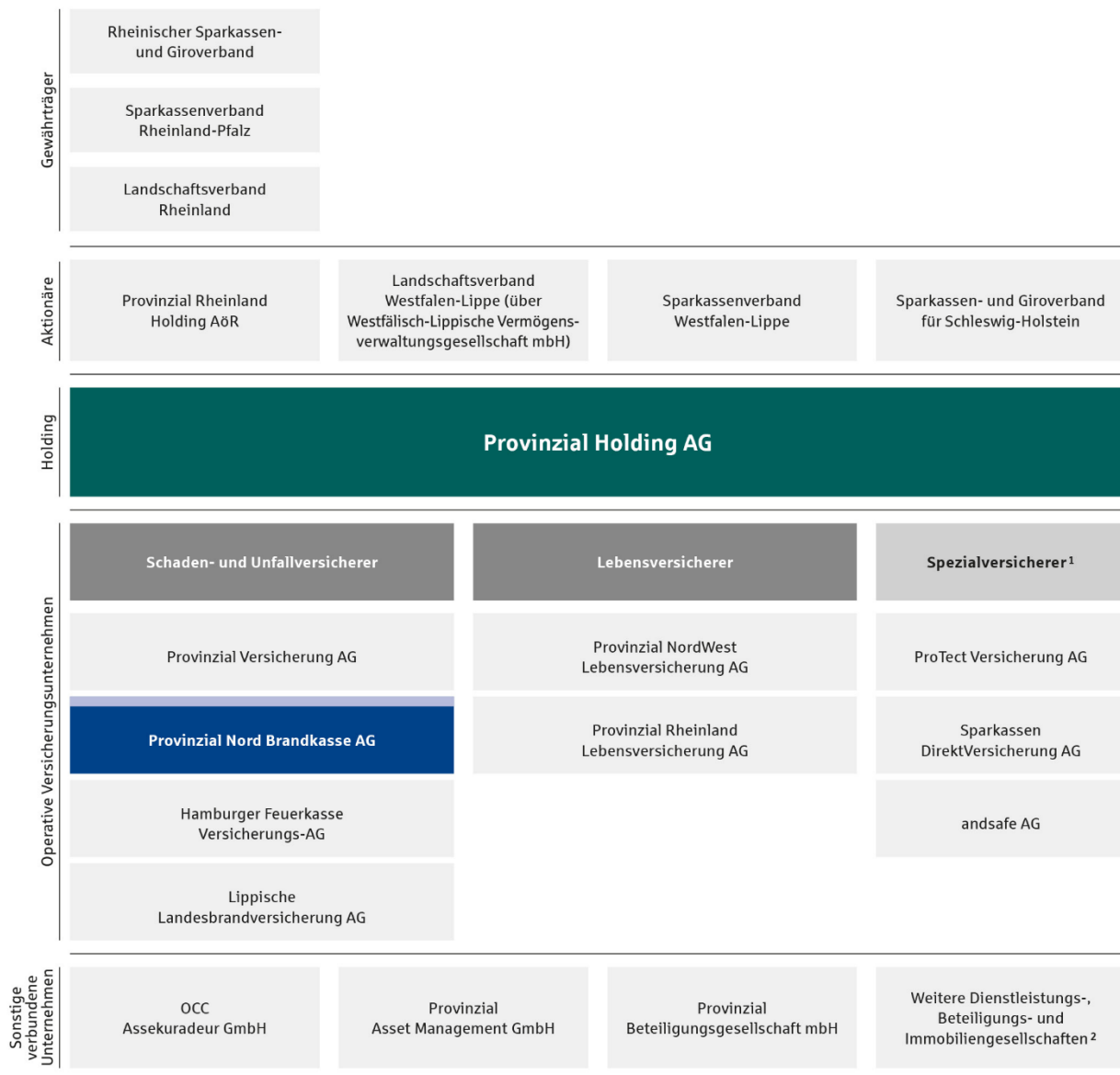
- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf\*,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG, Detmold,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- Sparkassen Direktversicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster.

### Lebensversicherer:

- Provinzial NordWest Lebensversicherung AG, Kiel,
- Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG, Düsseldorf.

\* Entstanden durch die Verschmelzung der Westfälischen Provinzial Versicherung AG auf die Provinzial Rheinland Versicherung AG rückwirkend zum 1. Januar 2021.

Die Asset Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



<sup>1</sup> Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

<sup>2</sup> Sämtliche in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen werden im Anhang des Konzern-Geschäftsberichts unter der Überschrift „Konsolidierungskreis“ aufgelistet.

Die Provinzial Nord Brandkasse AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Geschäftsgebiet mit rund 6,4 Millionen Einwohnern umfasst die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und die Freie und Hansestadt Hamburg. Im Lebensversicherungsgeschäft ist die Provinzial Nord Brandkasse AG als Landesdirektion in ihrem Geschäftsgebiet vermittelnd für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG tätig.

Als einer der bekanntesten Versicherer im Geschäftsgebiet verfügt die Provinzial Nord Brandkasse AG über eine traditionell gute Marktposition. Dies gilt in erster Linie für die Gebäude- und Hausratversicherung, aber auch für die Bereiche Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung. So gehört die Provinzial Nord Brandkasse AG zu den führenden Anbietern in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Rund 53 % der Beitragseinnahmen entfallen auf das Privatkundengeschäft, 47 % auf das Firmenkundengeschäft.

### Anteile des Privat- und Firmenkundengeschäfts an den Beitragseinnahmen



Darüber hinaus vermitteln wir unseren Kunden die Rechtsschutzprodukte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG (ÖRAG) und die Krankenversicherungsprodukte der Union Krankenversicherung AG (UKV). Bei der ÖRAG und der UKV handelt es sich um Gemeinschaftsunternehmen der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Ein gutes Neugeschäft, ein über dem Marktdurchschnitt liegender Beitragszuwachs sowie ein im Marktvergleich moderater Schadenverlauf kennzeichneten die Geschäftsentwicklung der Provinzial Nord Brandkasse AG im Jahr 2021. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis ist gegenüber dem sehr guten Vorjahresergebnis nochmals leicht gestiegen. Durch eine hohe Zuführung zur Schwankungsrückstellung wurden die versicherungstechnischen Sicherheitsmittel weiter gestärkt.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen<sup>1</sup> stellen sich die verdienten Beiträge nach Rückversicherung und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge 2021	Verdiente Beiträge 2020	Aufwendungen 2021	Aufwendungen 2020	Saldo 2021	Saldo 2020
	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Sach	239.435	230.738	227.299	241.479	12.137	-10.742
Unfall	34.704	33.594	27.717	24.997	7.032	8.597
Allgemeine Haftpflicht	53.323	52.647	34.711	35.565	18.612	17.082
Kraftfahrt gesamt	182.873	174.532	168.835	147.855	14.038	26.677
	<b>510.337</b>	<b>491.511</b>	<b>458.518</b>	<b>449.896</b>	<b>51.819</b>	<b>41.614</b>
Sonstige Aufwendungen					1.121	2.287
					<b>50.698</b>	<b>39.327</b>

In der Sachversicherung war ein Beitragsanstieg von 8.698 Tsd. Euro von 8.341 Tsd. Euro zu verzeichnen. Neben dem guten Neugeschäft, die Vorjahresproduktion wurde in allen Vertriebswegen übertroffen, trugen hierzu auch Tarif- und Indexanpassungen bei. Vom Unwetterereignis „Bernd“ war die Provinzial Nord Brandkasse AG hingegen nur in geringem Umfang betroffen. Daher war die Schadenentwicklung im Vergleich zum Marktdurchschnitt moderat, sodass eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 22.879 Tsd. Euro erzielt werden konnte.

<sup>1</sup> Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insofern ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht.



In der Haftpflichtversicherung sanken die Bruttoschadenaufwendungen. In der Unfallversicherung erhöhte sich die Bruttoschadenbelastung dagegen durch Großschäden.

In der Kraftfahrtversicherung konnten die Beiträge um 8.341 Tsd. Euro gesteigert werden. Hingegen erhöhten sich die bilanziellen Bruttoschadenaufwendungen vor allem durch Großschäden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, nachdem sie im Vorjahr aufgrund des veränderten Mobilitätsverhaltens in der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen waren. Infolgedessen stieg die bilanzielle Bruttoschadenquote in der Kraftfahrtversicherung deutlich.

In dem Saldo aus verdienten Beiträgen und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) sind Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 722 Tsd. Euro enthalten, die gemäß HGB-Rechnungslegung nicht im versicherungstechnischen Ergebnis zu berücksichtigen sind. Hingegen sind Zuführungen zu den Schwangersrückstellungen von 33.991 Tsd. Euro, der technische Zinsertrag von 610 Tsd. Euro sowie die sonstigen versicherungstechnischen Erträge von 385 Tsd. Euro nicht in den obigen Daten enthalten. Unter Berücksichtigung dieser Positionen ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 18.424 Tsd. Euro.

### A.3 Anlageergebnis

#### A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen<sup>2</sup>

Kapitalanlagen	Nettoerträge	Nettoerträge	Abgangsgewinne/-verluste	Abgangsgewinne/-verluste	Nettoergebnis	Nettoergebnis
	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-63	162	0	4.329	-63	4.491
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	411	43	0	0	411	43
Aktien	873	1.199	0	0	873	1.199
Anleihen	402	343	0	-17	402	326
Investmentfonds	10.325	18.193	0	0	10.325	18.193
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-634	-353	0	0	-634	-353
Darlehen und Hypotheken	147	175	0	0	147	175
	<b>11.460</b>	<b>19.762</b>	<b>0</b>	<b>4.312</b>	<b>11.460</b>	<b>24.074</b>

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr konnte die Provinzial Nord Brandkasse AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 11.460 Tsd. Euro erzielen. Der Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 12.614 Tsd. Euro ist insbesondere auf geringere Ausschüttungen aus Investmentfonds sowie einem Abgangsgewinn im Immobiliendirektbestand des Vorjahres zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo von verdienten Beiträgen und Aufwendungen (siehe Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen über -722 Tsd. Euro und der Verrechnung des technischen Zinses von -611 Tsd. Euro ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von 10.126 Tsd. Euro.

<sup>2</sup> Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

### A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Die HGB-Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen gingen als Folge des Zinsanstiegs auf 32.558 (37.646) Tsd. Euro zurück. Die Reservequote belief sich auf 3,2 (3,9) %.

Die Solvency II-Bewertungsreserven betragen 100.581 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1). Die Differenz zu den HGB-Bewertungsreserven resultiert aus der Umbewertung von Beteiligungen.

### A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit Anlagen in Verbriefungen nach EU-Verordnung 2017/2402 „Verbriefungsverordnung“. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	126.431	125.539
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	583	97
Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	0	34
Sonstige Zinsen (soweit nicht aus Kapitalanlagen) und ähnliche Erträge	13	3
Übrige Erträge	1.094	457
	<b>128.121</b>	<b>126.131</b>

Sonstige Aufwendungen	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)
Aufwendungen für Dienstleistungen	126.480	126.382
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	1.948	3.021
Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	543	535
Sonstige Zinsaufwendungen	15	14
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	27	0
Sonstige Abschreibungen	7	0
Übrige Aufwendungen	448	497
	<b>129.468</b>	<b>130.449</b>

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis von 18.424 Tsd. Euro, dem Kapitalanlageergebnis von 10.126 Tsd. Euro sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen von per Saldo -1.347 Tsd. Euro ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 27.204 Tsd. Euro.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Allgemeine Grundsätze

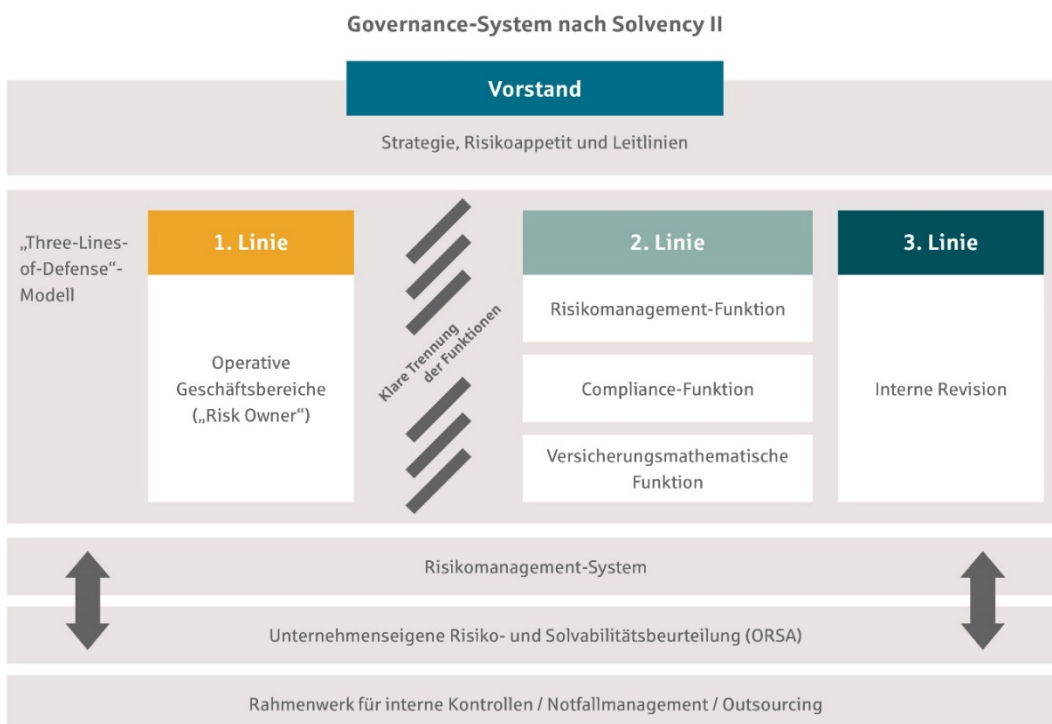
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmerischen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren Entwicklungen.

### B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Elemente:

- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse einschließlich Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Umfassendes internes Kontrollsystem



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems ist eine Komiteestruktur, bestehend aus den folgenden Elementen:

- Risikokomitee: Zentrales Gremium für risikorelevante Themen
- Investmentkomitee: Bereichs- und ressortübergreifende Transparenzschaffung über die Kapitalanlage und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme
- ALM-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva
- Methoden-Instrumente-Modelle-Komitees: Jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung. Sie dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden

Darüber hinaus ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

### **B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan**

Der Gesamtvorstand der Provinzial Nord Brandkasse AG setzt sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Es bestehen folgende Ressortzuständigkeiten:

- Dr. Wolfgang Breuer – Vorstandsvorsitz
- Patric Fedlmeier – Personal, Betriebsorganisation, IT und Innovation
- Dr. Ulrich Scholten – Finanzen und Kapitalanlagen
- Sabine Krummenerl – Komposit
- Guido Schaefers – Leben
- Dr. Markus Hofmann – Kunde Marke und Vertrieb

– Dr. Thomas Niemöller – IT-Betrieb und Anwendungsentwicklung (bis 28. Februar 2022)

Der Aufsichtsrat besteht aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Der Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

#### **B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems**

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitäts-Zirkel Governance-System“ geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems.

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2021 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 29. November 2021 festgestellt.

#### **B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns, sowie der Vergütungsleitlinie. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft. Festgehalt und variable Vergütungskomponente stehen in einem angemessenen Verhältnis. Der variable Teil der Vergütung ist insbesondere unabhängig von den Leistungen der operativen Einheiten und Bereiche, die der Kontrolle durch die Schlüsselfunktion unterliegen. Eine zeitliche Streckung bei der Ausbezahlung der variablen Vergütungskomponente erfolgt nicht.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt, eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, welche Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise An-

teile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird. Ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (40 %) wird zeitlich gestreckt über die kommenden drei Jahre ausbezahlt, sofern die mit der Auszahlung verknüpften Bedingungen erfüllt sind. Die drei Komponenten (Festgehalt, variable Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge) weisen für die Vorstände folgende Anteile an den Gesamtbezügen auf:

Dr. Wolfgang Breuer: 55 % / 26 % / 19 %

Patric Fedlmeier: 60 % / 0 % / 40 %

Dr. Ulrich Scholten: 51 % / 31 % / 18 %

Sabine Krummenerl: 51 % / 0 % / 49 %

Guido Schaefers: 47 % / 0 % / 53 %

Dr. Markus Hofmann: 57 % / 22 % / 21 %

Dr. Thomas Niemöller: 56 % / 27 % / 17 %

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beinhaltet eine jährliche feste Vergütung und insbesondere keine erfolgsbezogenen Komponenten.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)**

### **B.2.1 Grundlagen Fit und Proper**

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

### **B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand**

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendige Leitungserfahrung.

Neben der erstmaligen Überprüfung neu gewählter Aufsichtsratsmitglieder bzw. neu bestellter Vorstandsmitglieder erfolgt eine laufende Beurteilung. Die laufende Überprüfung des Vorstands erfolgt im Rahmen der regelmäßigen und der Ad-hoc-Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zur Sicherstellung der fachlichen Fortbildung von Aufsichtsrat und Vorstand werden darüber hinaus regelmäßig Fachseminare zu aktuellen Themen der Versicherungswirtschaft durchgeführt.

### **B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen**

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und/oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Darüber hinaus stellt der Provinzial Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jeder Mitarbeiter akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrags diese Vorschriften.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns basieren auf einer schriftlich formulierten Risikostrategie. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines ORSA-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral wer-

den in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, kommuniziert sowie individuell gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfeldes und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das unternehmensweit die Risikosituation überwacht. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmen-Controlling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz soll es ermöglichen, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements risikoorientiert mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet und bei kritischer Entwicklung der Einflussfaktoren das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Zur Unterstützung des Risikomanagementprozesses besteht als zentrales Gremium für risikorelevante Themen ein Risikokomitee, das regelmäßig und zusätzlich situativ tagt. Zu den Aufgaben des Risikokomitees gehören u. a. die Konkretisierung von Grundsätzen der Risikosteuerung, die Diskussion von Ergebnissen der Risikokapitalberechnung sowie die Beratung über die Ausgestaltung von Risikolimiten.

Daneben nimmt ein Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen und über die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu schaffen. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad-hoc ergebende Risiken, oder Chancen, sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Die Asset-Liability-Management (ALM)-Komitees verknüpfen jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.



Des Weiteren befassen sich die sogenannten Methoden-Instrumente-Modelle (MIM)-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komitee-Struktur. Das Sanierungskomitee wird bei Erreichen von festgelegten Schwellenwerten ausgewählter Sanierungsindikatoren für die Versicherungsgruppe einberufen, schlägt dem Vorstand die Aktivierung einzelner Handlungsoptionen vor und überwacht diese Sanierungsmaßnahmen laufend.

Darüber hinaus finden unter Leitung des zentralen Risikomanagements regelmäßig sogenannte Risikogespräche mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt. Ziel dieser Gespräche ist die Diskussion der (wesentlichen) Risiken, wobei ein besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

### **B.4.1 Internes Kontrollsystem**

Für die Provinzial Gruppe gehört ein angemessenes und wirksames Internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des Internen Kontrollsystems wurde für die Unternehmen, die der Leitlinie zugestimmt haben, von 2021 bis 2022 eine umfangreiche Aktualisierung durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

### **B.4.2 Compliance-Funktion**

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Eine Ausnahme bilden die andsafe AG, die diese Aufgabe ausgegliedert hat, und die Lippische Landesbrandversicherung AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance Officern sowie weiteren Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für das Compliance Management System fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Im

Compliance Komitee findet ein zusätzlicher Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen statt.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört die

- **Beratungsaufgabe:** Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- **Frühwarnaufgabe:** Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- **Überwachungsaufgabe:** Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- **Risikokontrollaufgabe:** Systematische Identifizierung, Bewertung, Beobachtung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, welche mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren. Verantwortlich hierfür ist die Bereichsleitung Corporate Compliance.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem Modell der "Three lines of defense", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Versicherungsunternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisions-Funktion wird konzernweit für die Gruppe und die Einzelgesellschaften durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

## **B.7 Outsourcing**

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Dilligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere die Konzernbetriebsorganisation, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

### **Wichtige externe Ausgliederungen**

Die Wartung und Pflege eines Teils der Bestandssysteme für Haftpflicht- und Unfall-Verträge wird von der Consist Software Solutions GmbH erbracht.

## C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern analysiert, bewertet und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Provinzial Nord Brandkasse AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basissolvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt:

Risikokategorien	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	12	13
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	175.214	177.143
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	27.291	25.845
Marktrisiko	172.153	133.110
Ausfallrisiko	11.892	10.423
<b>Summe (undiversifiziert)</b>	<b>386.563</b>	<b>346.535</b>
Diversifikation zwischen Risikoarten	-100.338	-89.512
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>286.225</b>	<b>257.022</b>
Operationelles Risiko	17.264	16.239
Risikominderung durch latente Steuern	-73.722	-79.810
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>229.767</b>	<b>193.452</b>

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in extremen Szenarien - Sturm- und Überschwemmungsereignisse, Börsen-Crash etc. - sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Nord Brandkasse AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

Hieraus resultieren hohe und stabile Solvenzquoten unter Solvency II, die selbst in extremen Stressszenarien bei deutlich über 190 % liegen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Für einen Schaden- und Unfallversicherer sind zwei wesentliche Arten der versicherungstechnischen Risiken von Bedeutung:

- Zeichnungsrisiken, d. h. die Beiträge reichen nicht aus, um die zukünftigen Schäden und Kosten des Anfalljahres zu decken.
- Reserverisiken, d. h. Risiken einer Abweichung zwischen dem endgültigen Schadenaufwand und dem als Schadenrückstellung in der Solvenzbilanz zurückgestellten Schadenaufwand.

Risiken aus Naturgefahren wie Sturm oder Überschwemmung und sonstige Großrisiken stellen für Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wesentliche Treiber von Bruttozeichnungsrisiken dar; bei der Provinzial Nord Brandkasse AG dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturmrisiken. Diese Schadenfälle können als Folge von Naturkatastrophen auch kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr kalkulierten Aufwendungen abweicht.

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schadenquoten.

Das sogenannte Reserverisiko besteht darin, dass zukünftige Auszahlungen für eingetretene Schäden die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen. Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden in der Solvenzbilanz bestmögliche Schätzwerte für die Rückstellungen gebildet. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht und die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Provinzial Nord Brandkasse AG einen Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weiter. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden die Rückversicherungsaktivitäten der Provinzial Nord Brandkasse AG zentral von der Provinzial Holding AG gesteuert.

## **C.2 Marktrisiko**

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Provinzial Nord Brandkasse AG ausschließlich aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der wesentliche Teil der Konzepte beinhaltet Sicherungsstrategien, die eine deutliche Risikobegrenzung bewirken.

Am Bilanzstichtag 31.12.2021 betrug das marktwertige Aktienexposure 17,3 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft.

Die Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2021 14,4 % des gesamten Marktwertbestandes. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfällt auf US-Dollar, britische Pfund und Schweizer Franken.

Zur weiteren Risikodiversifikation hält die Provinzial Nord Brandkasse AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Marktpreiserückgänge sind auch im vergleichsweise wertstabilen Immobilienbereich nicht ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag war die Provinzial Nord Brandkasse AG mit 10,2 Mio. Euro Marktwert bzw. 1,0 % der Kapitalanlagen in deutschen Immobilien engagiert.

Auch im Jahr 2021 war die Corona-Pandemie weiterhin ein mitbestimmendes Thema an den internationalen Kapitalmärkten, wenngleich nennenswerte Effekte auf die weltweiten Aktienkurse nur von temporärer Natur waren. Die Renditen sicherer Staatsanleihen sind in Erwartung einer deutlich restriktiveren Geldpolitik und anhaltend hoher Inflationszahlen angestiegen. Aufgrund der strengen internen Risikovorgaben und einem engen Risikocontrolling ergaben sich keine spürbaren Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis. Trotz aller Vorkehrungen lassen sich negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte nicht vollständig ausschließen.

### **C.3 Kreditrisiko**

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken werden begrenzt durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten über 99 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Provinzial Nord Brandkasse AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Marktwertig waren 64 % der Zinsträger in Unternehmensanleihen investiert, während 36 % auf Pfandbriefe, Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung sowie Hypotheken entfielen. Daneben wurde ein geringer Anteil der Zinsträger über Renten-Publikumsfonds gehalten.

Zur Überwachung des Rentenbestands ist darüber hinaus ein Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein professionelles Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung wird bereits im Rahmen der Portfoliogrundkonstruktion berücksichtigt, indem ein separates Liquiditätsportfolio dotiert wird, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätserfordernisse bestmöglich abbildet.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Provinzial Nord Brandkasse AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf. Für hoch exponierte Sparten enthalten die Rückversicherungsverträge deshalb Klauseln, die eine schnelle Bereitstellung liquider Mittel durch die Rückversicherer vorsehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unvorhergesehenen Liquiditätsbedarf im Konzernverbund auszugleichen.

Der bei zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn („Expected Profit in Future Premiums“, EPIFP) zum 31.12.2021 beträgt 10.398 Tsd. Euro.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Zu den operationellen Risiken gehören somit die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegungen hinterlegte Vier-Augen-Prinzip.

Die Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und ab einem bestimmten Schadenerwartungswert das Risikomanagement zu informieren.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

### **C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels**

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

### **C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken**

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in allen Unternehmensbereichen stehen im Provinzial Konzern im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits die Gründung eines Nachhaltigkeitskomitees, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern (Kapitalanlagen, Digitalisierung, Versicherungsprodukte, Kundenbegeisterung, Arbeitgeberattraktivität sowie Ressourcenschonung) vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das Gesamtrisikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonders im Fokus steht die Kontrolle und Steuerung der Klimarisiken, also physischer Risiken, wie Extremwetterereignisse, transitorischer Risiken, wie potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen, die durch den nachhaltigen, wirtschaftlichen Wandel an Wettbewerbsfähigkeit verlieren, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie, integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse und führt außerdem Stress- und Szenarioanalysen im

Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durch, um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Der Provinzial Konzern hat sich außerdem den Principles for Responsible Investment (UN PRI) angeschlossen.

Eine besondere Bedeutung innerhalb der Nachhaltigkeitsrisiken nehmen Risiken des Klimawandels ein.

### **C.6.3 Risiken des Klimawandels**

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Sturm- und Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

### **C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko**

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Provinzial Nord Brandkasse AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

### **C.6.5 Geopolitische Risiken**

Geopolitische Risiken haben in der letzten Zeit zugenommen. Sie entstehen insbesondere als Folge von Entscheidungen politischer Handlungsträger. Jüngstes Beispiel ist die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine. Diese Risiken können sich nachteilig auf die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch auf die Unternehmen der Versicherungsbranche auswirken.

### **C.6.6 Risiken im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus**

Für den Provinzial Konzern ergeben sich neben den Risiken der stark durch die Corona-Pandemie geprägten Konjunktorentwicklung der letzten zwei Jahre sowie den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den Kapitalmärkten interne Risiken im operativen Geschäftsbetrieb. Diese Risiken bestehen insbesondere in der Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs in Folge einer spontan eintretenden hohen Krankheitsrate im Innen- und Außendienst sowie vorsorglicher Quarantänemaßnahmen. Die bereits 2020 konzernweit ergriffenen umfangreichen Hygienemaßnahmen wurden stets an das aktuelle Infektionsgeschehen, die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und die Verordnungen der Bundes- und Landesregierung angepasst. Seit Verfügbarkeit eines Impfstoffs unterbreitet der Provinzial Konzern seinen Mitarbeitern und deren Angehörigen zudem ein Impf- und Booster-Angebot. Die bereits in den letzten Jahren deutlich ausgebauten Option zur mobilen Arbeit machte es möglich, der Homeoffice-Pflicht kurzfristig nachzukommen und somit die Ansteckungsgefahr im Unternehmen zu reduzieren und den Geschäftsbetrieb unter den schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Der nach der Fusion im neuen Konzern zusammengelegte, standortübergreifend agierende Krisenstab informiert dabei regelmäßig über die neusten Entwicklungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus und kann notfalls kurzfristig zusätzliche Schutzmaßnahmen in Kraft setzen.

Die zuletzt in Deutschland überwiegend auftretende Omikron-Variante geht mit einer höheren Ansteckungsgefahr auch für Geimpfte und somit extrem hohen Inzidenzen einher. Mit seinen bestehenden Regelungen



trägt der Provinzial Konzern diesem sehr dynamischen Infektionsgeschehen Rechnung. Darüber hinaus ist das Notfallmanagement des Konzerns auch auf den Notbetrieb vorbereitet, der eine Fortführung der wichtigsten Unternehmenstätigkeiten sicherstellt.

# D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung<sup>3</sup> der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

## Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

## Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

## Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

## D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

---

<sup>3</sup> Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

### D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen 31.12.2021	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB- Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</b>	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	<b>2.461</b>	<b>1.764</b>	<b>697</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</b>	Mark-to-Model	<b>83.363</b>	<b>5.248</b>	<b>78.115</b>
<b>Aktien</b>		<b>28.392</b>	<b>24.306</b>	<b>4.086</b>
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	28.392	24.306	4.086
<b>Anleihen</b>		<b>12.039</b>	<b>11.262</b>	<b>777</b>
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	3.261	3.261	0
Strukturierte Schuldtitel	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	8.778	8.001	777
<b>Investmentfonds</b>	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	<b>941.403</b>	<b>924.924</b>	<b>16.478</b>
<b>Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten</b>	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Model	<b>32.700</b>	<b>32.699</b>	<b>1</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>		<b>5.922</b>	<b>5.496</b>	<b>426</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	2.288	2.170	118
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	3.634	3.326	308
		<b>1.106.280</b>	<b>1.005.700</b>	<b>100.581</b>

#### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet:

- Vergleichswertverfahren,
- Ertragswertverfahren,
- Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertrags- oder Vergleichswertverfahren - je nach Objektart - bewertet.

## **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen das Versicherungsunternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

## **Aktien - nicht notiert**

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln.

## **Anleihen**

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genussscheine

Strukturierte Produkte werden (soweit technisch umsetzbar) in SCD bewertet. Alternativ steht das Bewertungstool EvaliX als externe Quelle zur Verfügung.

## **Investmentfonds**

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

## **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs

von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

## Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgt mittels Barwertmethode durch Diskontierung der erwarteten Cashflows im diesbezüglichen Bestandsverwaltungssystem. Die Diskontierung erfolgt mit einer Basis-Zinsstrukturkurve und einem einheitlichen Risikoaufschlag.

Bei den Beständen der ehemaligen Provinzial Rheinland wurden sechs Klassen der Hypothekendarlehen eingerichtet, deren Zeitwerte mit jeweils unterschiedlichen Kurven berechnet werden. Als Unterscheidungsmerkmale dienen folgende Parameter: Auslauf zum Beleihungswert über 60 % (ja oder nein), Rechtsform (privat oder gewerblich), innerhalb der Rechtsform privat: Gesamtengagement über 1 Mio. € (ja oder nein). Mit Hilfe dieser Parameter wird jedem Darlehen eine Bewertungsregel zugeordnet. Bei den Beständen der ehemaligen Provinzial NordWest wurden zwei Gruppen gebildet. Einem höheren Ausfallrisiko unterliegen Darlehen, die sich im Zahlungsverzug befinden und für die ein Mahnverfahren eingeleitet ist. Diese Darlehen werden im System besonders gekennzeichnet und bei der Bewertung mit einem erhöhten Aufschlag versehen. Die verbleibenden Hypothekendarlehen werden mit einem historisch konstanten Aufschlag bewertet.

Für sämtliche Zinsträger gilt, dass für Solvency II-Zwecke die aufgelaufenen Stückzinsen aufzuschlagen sind, da diese prinzipiell denselben Emittentenrisiken unterliegen wie die jeweiligen Zinsträger selbst.

### D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2021</b>			
Latente Steueransprüche	81.539	0	81.539
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	433	-433
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.037	3.037	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	138.443	148.723	-10.281
Depotforderungen	1	1	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.687	5.687	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	246.052	10.838	235.215
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.089	5.089	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	433	433	0
	<b>480.281</b>	<b>174.242</b>	<b>306.040</b>

### Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

### **Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) nicht als sogenanntes „Planvermögen“ qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert. Im Gegensatz zur Handelsbilanz kann somit unter Solvency II kein - ansonsten hier auszuweisender - aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auftreten.

### **Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

### **Depotforderungen**

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe ceteris paribus die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

In der Solvency II-Bilanz der Provinzial Nord Brandkasse AG werden Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG ausgewiesen, die aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme zu den Verpflichtungen aus arbeitgeberfinanzierten Pensions-, Beihilfe- und Sterbegeldzusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG bestehen. Die Höhe der unter Solvency II aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistun-

gen an Arbeitnehmer“) bilanzierten Rückstellungen für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Nord Brandkasse AG ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge dagegen gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert.

Die übrigen in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	<b>Solvency II Wert</b>	<b>HGB-Buchwert</b>	<b>Differenz</b>
<b>31.12.2021</b>	<b>(in Tsd. EUR)</b>	<b>(in Tsd. EUR)</b>	<b>(in Tsd. EUR)</b>
Erstattungsansprüche gegenüber der Provinzial Holding AG	229.303	0	229.303
Rückdeckungsansprüche gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG	5.911	0	5.911
Übrige Forderungen	10.838	10.838	0
	<b>246.052</b>	<b>10.838</b>	<b>235.215</b>

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

### D.2.1 Bewertungsmethode

#### Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden

wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit dem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

### Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

### Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2021 beträgt 55.746 Tsd. Euro.

### D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	netto
<b>31.12.2021</b>						
Sach	122.198	12.977	109.221	73.121	14.825	58.296
Unfall	64.174	3.829	60.345	-4.946	-49	-4.897
Allgemeine Haftpflicht	97.281	27.258	70.023	-2.623	495	-3.118
Kraftfahrt gesamt	237.021	70.811	166.210	-3.980	55	-4.035
	<b>520.674</b>	<b>114.876</b>	<b>405.799</b>	<b>61.572</b>	<b>15.326</b>	<b>46.245</b>

Ein großer Teil der Rückversicherung erfolgt bei der Provinzial Holding AG die die übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weitergibt, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.



Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)	Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)	Risikomarge (in Tsd. EUR)	Vt. Rückstellung (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2021</b>				
Sach	109.221	58.296	9.372	176.888
Unfall	60.345	-4.897	6.753	62.200
Allgemeine Haftpflicht	70.023	-3.118	10.298	77.203
Kraftfahrt gesamt	166.210	-4.035	29.324	191.499
	<b>405.799</b>	<b>46.245</b>	<b>55.746</b>	<b>507.791</b>

### D.2.3 Grad der Unsicherheit

#### Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potentielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

#### Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potentielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

### D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rückstellung	Beitragsüberträge	(keine HGB-Entsprechung)	Summe
31.12.2021	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
HGB netto	776.999	59.870	0	836.868
HGB Rückversicherung	148.654	70	0	148.723
HGB brutto	925.653	59.939	0	985.592
Umbewertung	-404.978	1.632	55.746	-347.599
Solvency II brutto	520.674	61.572	55.746	637.992
Solvency II Rückversicherung	-114.876	-15.326	0	-130.202
<b>Solvency II netto</b>	<b>405.799</b>	<b>46.245</b>	<b>55.746</b>	<b>507.791</b>
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Risikomarge	Vt. Rückstellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2021	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	32.428	31.372	1.056
Rentenzahlungsverpflichtungen	237.630	3.522	234.107
Latente Steuerschulden	117.011	0	117.011
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.056	2.056	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	39.748	39.748	0
	<b>428.872</b>	<b>76.698</b>	<b>352.175</b>

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2021 (in Tsd. EUR)
<b>HGB-Buchwert</b>	<b>31.372</b>
Saldiertes Deckungsvermögen	683
<b>HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen</b>	<b>32.055</b>
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-3
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	376
<b>Solvency II-Marktwert</b>	<b>32.428</b>

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen und dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (für Altersteilzeitverpflichtungen bei einer entsprechend kürzer angesetzten Restlaufzeit). Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2021 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 1,40 % (Altersteilzeitverpflichtungen: 0,41 %) geringfügig höher aus als in der Handelsbilanz (1,35 % bzw. 0,29 %).

In der Handelsbilanz der Provinzial Nord Brandkasse AG werden die Verpflichtungen aus Beihilfezusagen sowie die Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Nord Brandkasse AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert. Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial Nord Brandkasse AG nur die Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen und Langzeitguthaben sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2021 (in Tsd. EUR)
<b>HGB-Buchwert</b>	<b>3.522</b>
Saldierte Deckungsvermögen	4.795
<b>HGB-Buchwert vor Saldierung mit Deckungsvermögen</b>	<b>8.318</b>
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	385
Wertansatz für Gewährleistungsverpflichtungen gemäß IAS 19	228.927
<b>Solvency II-Marktwert</b>	<b>237.630</b>

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Handelsrechtlich sind Ansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungsverträgen zur Rückdeckung bestimmter Altersversorgungs- bzw. vergleichbarer langfristig fälliger Verpflichtungen als sogenanntes „Deckungsvermögen“ mit den entsprechenden Rückstellungen zu verrechnen. Aufgrund des konzerninternen Rückdeckungsgebers sind diese Verträge gemäß IAS 19 nicht als sogenanntes "Planvermögen" qualifiziert und werden daher in der Solvency II-Bilanz nicht verrechnet, sondern als Forderungen gegenüber der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aktiviert.

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2021 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 1,40 % deutlich niedriger aus als in der Handelsbilanz (1,87 %).

In der Handelsbilanz der Provinzial Nord Brandkasse AG werden die Verpflichtungen aus arbeitgeberfinanzierten Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbetrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial Holding AG erfasst, während die Provinzial Nord Brandkasse AG ihre weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert. Den handelsrechtlichen Rückstellungen der Provinzial Brandkasse AG liegen daher nur die Verpflichtungen aus Kapitalzusagen nach den Versorgungsordnungen zur Entgeltumwandlung sowie aus dem Altersteilzeitabkommen zugrunde. Unter Solvency II sind dagegen nach IAS 19 auch die Gewährleistungsverpflichtungen bilanziell zu erfassen, wobei den darauf entfallenden Rückstellungen in gleicher Höhe Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial Holding AG gegenüberstehen.

### Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

### Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Abweichend zum Jahresabschluss nach HGB sind in dieser Position nur die fälligen Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Noch nicht fällige Verbindlichkeiten werden in der Solvency II-Position "versicherungstechnische Rückstellungen" ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)**

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial Nord Brandkasse AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr 2021 nicht vorgenommen.

### E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Provinzial Nord Brandkasse AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Über ergänzende Eigenmittel verfügt die Provinzial Nord Brandkasse AG nicht.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Für die Provinzial Nord Brandkasse AG entsprechen die Basiseigenmittel dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)
<b>Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss</b>		<b>117.651</b>	<b>117.637</b>
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		406.621	427.451
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		-39.829	-96.147
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)</b>	<b>Tier 1</b>	<b>484.443</b>	<b>448.942</b>
davon	Tier 1	484.443	448.942
<b>Basiseigenmittel</b>		<b>484.443</b>	<b>448.942</b>
<b>Summe der verfügbaren Eigenmittel (SCR)</b>		<b>484.443</b>	<b>448.942</b>
<b>Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)</b>		<b>484.443</b>	<b>448.942</b>

Die anrechenbaren Eigenmittel der Provinzial Nord Brandkasse AG steigen im Berichtsjahr 2021 verglichen mit dem Vorjahr an.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen entsprechen den anrechenbaren Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial Nord Brandkasse AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2021 (in Tsd. EUR)	2020 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	12	13
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	175.214	177.143
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	27.291	25.845
Marktrisiko	172.153	133.110
Ausfallrisiko	11.892	10.423
<b>Summe (undiversifiziert)</b>	<b>386.563</b>	<b>346.535</b>
Diversifikation zwischen Risikoarten	-100.338	-89.512
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>286.225</b>	<b>257.022</b>
Operationelles Risiko	17.264	16.239
Risikominderung durch latente Steuern	-73.722	-79.810
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>229.767</b>	<b>193.452</b>
Anrechenbare Eigenmittel	484.443	448.942
<b>Regulatorische Solvenzquote</b>	<b>211 %</b>	<b>232 %</b>
Mindestkapitalanforderung	86.487	82.628

Die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial Nord Brandkasse AG steigt im Berichtsjahr 2021 verglichen mit dem Vorjahr deutlich an. Verantwortlich dafür ist hauptsächlich ein gestiegenes Marktrisiko. Dieses ergibt sich aufgrund eines im Rahmen der aktuellen strategischen Asset-Allokation vorgenommenen deutlichen Ausbaus von Aktienpositionen.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgedgliederten ver-

sicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien sowie ein sich aus dem Lebensversicherungsbestand ergebendes Gesamtrisikokapital.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Provinzial Nord Brandkasse AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.



# Glossar

## **Anfalljahr**

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

## **Ausfallrisiko**

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

## **Available Solvency Margin (ASM)**

Eigenmittel nach Solvency II.

## **Bedeckungsquote**

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

## **Best Estimate / Bester Schätzwert**

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

## **Bewertungsreserven**

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

## **Bruttoisiko**

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

## **Buchwert**

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

## **Credit Spread**

Renditeaufschlag, den Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

## **Deckungsrückstellung**

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

## **Direktbestand**

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

### **Diversifikationseffekt**

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/ Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

### **Duration**

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

### **Eigenmittel**

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

### **Eventualverbindlichkeit**

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

### **Fit & Proper**

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

### **Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

### **Kostenquote (Kostensatz)**

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

### **Latente Steuern**

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

**Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

**Marktwert**

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

**Mindestkapitalanforderungen (MCR)**

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

**Nettoergebnis**

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

**Nettorisiko**

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

**Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

**Risikokapital**

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

**Solvency Capital Requirement (SCR)**

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

**Spread**

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

**Spreadrisiko**

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

**Stille Lasten**

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

**Stresstest**

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

### **Szenarioanalyse**

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

### **Überschussbeteiligung**

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

### **Überschussfonds**

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

### **VAG**

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

### **Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis**

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

### **Verwaltete Vermögensgegenstände**

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

### **Zeitwert**

Siehe „Marktwert“

# Anhang

**Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

**Anhang II: Meldebögen**

## **Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

### **Aufsichtsbehörde**

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0  
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Moskauer Straße 19  
40227 Düsseldorf

Telefon + 49 211 981-0  
Fax +49 211 981-1000

E-Mail: [information@de.pwc.com](mailto:information@de.pwc.com)

## Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 02. Dezember 2015 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2021 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.05.02.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.02.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.25.03.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert  C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	81.539
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	3.037
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.100.358
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2.461
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	83.363
Aktien	R0100	28.392
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	28.392
Anleihen	R0130	12.039
Staatsanleihen	R0140	-
Unternehmensanleihen	R0150	3.261
Strukturierte Schuldtitel	R0160	8.778
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	941.403
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	32.700
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	5.922
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.288
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	3.634
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	138.443
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	121.827
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	121.736
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	91
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	16.616
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	3.716
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	12.900
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.687
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	246.052
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.089
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	433
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1.586.562</b>



S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	622.762
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	585.705
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	33.074
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	503.851
Risikomarge	<b>R0550</b>	48.780
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	37.057
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	2.180
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	28.949
Risikomarge	<b>R0590</b>	5.928
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	50.485
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	31.104
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	30.279
Risikomarge	<b>R0640</b>	824
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	19.381
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	19.167
Risikomarge	<b>R0680</b>	214
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	-
Risikomarge	<b>R0720</b>	-
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	32.428
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	237.630
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	-
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	117.011
Derivate	<b>R0790</b>	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	2.056
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	39.748
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	-
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	1.102.119
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	484.443

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskostenversicherung C0010	Berufsunfähigkeitsversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0110	-	34.631	-	92.392	90.472	1.314
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	149	-	1.865	588	1
Netto	R0200	-	34.483	-	90.527	89.884	1.313
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0210	-	34.852	-	92.440	90.582	1.266
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	149	-	1.865	588	1
Netto	R0300	-	34.704	-	90.575	89.994	1.266
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direkt-versicherungsgeschäft	R0310	-	15.595	-	62.821	54.460	540
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-8
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	12	-	1.706	-	-
Netto	R0400	-	15.583	-	61.115	54.460	532

S.05.01.02 (Seite 2 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskostenversicherung C0010	Berufsunfähigkeitsversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-2	-	27	-16	-39
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-2	-	27	-16	-39
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	-	11.827	-	23.707	27.591	762
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>						

S.05.01.02 (Seite 3 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgem. Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen								
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	284.331	53.599	233	-	2.302	781	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	42.425	567	-	-	-	564	
Netto	R0200	241.906	53.032	233	-	2.302	217	
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	283.227	53.901	166	-	2.305	783	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	45.441	577	-	-	-	565	
Netto	R0300	237.786	53.323	166	-	2.305	218	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	146.906	12.199	29	-	1.106	516	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-16	-	-	-	-	-	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	16.857	-1.661	-	-	-	383	
Netto	R0400	130.033	13.860	29	-	1.106	133	

S.05.01.02 (Seite 4 von 8)		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	3.157	23	-0	-	1	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430						
Anteil der Rückversicherer	R0440	3	-	-	-	-	-
Netto	R0500	3.154	23	-0	-	1	0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>98.554</b>	<b>20.483</b>	<b>338</b>	<b>-</b>	<b>868</b>	<b>24</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>						

S.05.01.02 (Seite 5 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>					560.055
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>	1	-	-	-	1
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	-	-	-	-	46.159
Netto	<b>R0200</b>	1	-	-	-	513.897
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>					559.521
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>	1	-	-	-	1
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	-	-	-	-	49.186
Netto	<b>R0300</b>	1	-	-	-	510.337
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>					294.172
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>					-24
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>	-45	8	-	-2	-39
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	-	-	-	-	17.297
Netto	<b>R0400</b>	-45	8	-	-2	276.812

S.05.01.02 (Seite 6 von 8)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Haftpflicht-	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>					3.151
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	-	-	-	-	3
Netto	<b>R0500</b>	-	-	-	-	3.148
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	0	-	-	-	184.155
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>					1.121
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>					185.276

S.05.01.02 (Seite 7 von 8)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	-	-	-	-	393	322	
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	88	-72	
Netto	R1700	-	-	-	-	305	394	
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	-	-	-	-	-	-	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>							



S.05.01.02 (Seite 8 von 8)	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	-	-	715
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	16
Netto	R1700	-	-	699
<b>Veränderung sonstiger versicherungs-technischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	-	-	-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	-	-	-

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3)		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Gan- zes berechnet	<b>R0020</b>	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträ- ge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-	-	-	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0130</b>	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-	-	-	-	-

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)						
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherung	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	-	-	19.167	-	19.167
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	-	-	12.900	-	12.900
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	-	-	6.267	-	6.267
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>			214	-	214
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>			-	-	-
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0130</b>			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>			19.381	-	19.381

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)  Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen C0190	Krankenrückversicherung C0200	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) C0210
		Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen und Garantien C0180			
	C0160					
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-		-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	-		-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		-	30.279	-	30.279
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		-	3.716	-	3.716
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		-	26.564	-	26.564
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-		824	-	824
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	-		-	-	-
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>		-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0130</b>	-		-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-		31.104	-	31.104

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6)  Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	2.180	-	5.816	5.695	83
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	-	27	-	333	105	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Prämienrückstellungen</b>							
Brutto	<b>R0060</b>	-	-4.946	-	-1.920	-2.120	940
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	-	-49	-	308	-253	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-	-4.897	-	-2.228	-1.867	940
<b>Schadenrückstellungen</b>							
Brutto	<b>R0160</b>	-	33.872	-	227.693	8.967	366
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	-	113	-	70.811	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	-	33.759	-	156.882	8.967	366

S.17.01.02 (Seite 2 von 6)  Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	-	28.926	-	225.773	6.846	1.306
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	-	28.862	-	154.654	7.100	1.306
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	-	5.921	-	27.840	1.446	53
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	-	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	<b>R0300</b>	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0310</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	-	37.027	-	259.429	13.987	1.442
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	-	91	-	71.452	-148	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt	<b>R0340</b>	-	36.936	-	187.977	14.136	1.442

S.17.01.02 (Seite 3 von 6)	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	17.898	3.374	15	-	145	49
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	7.574	101	-	-	-	101
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Prämienrückstellungen</b>							
Brutto	<b>R0060</b>	71.935	-2.623	189	-	60	57
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	14.874	495	-	-	-	-49
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	57.061	-3.118	189	-	60	106
<b>Schadenrückstellungen</b>							
Brutto	<b>R0160</b>	121.482	78.115	36	-	362	194
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	12.837	14.358	-	-	-	140
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	108.645	63.756	36	-	362	54

S.17.01.02 (Seite 4 von 6)  Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	193.416	75.491	225	-	421	251
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	165.705	60.638	225	-	421	160
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	9.291	10.084	8	-	38	10
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	-	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	<b>R0300</b>	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0310</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	220.605	88.950	248	-	604	310
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	35.286	14.954	-	-	-	192
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-versi- cherungen – gesamt	<b>R0340</b>	185.320	73.995	248	-	604	119



S.17.01.02 (Seite 5 von 6)	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	-	-	-	35.254
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	-	-	-	-	8.241
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Prämienrückstellungen</b>						
Brutto	<b>R0060</b>	-	-	-	-	61.572
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	-	-	-	-	15.326
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-	-	-	-	46.245
<b>Schadenrückstellungen</b>						
Brutto	<b>R0160</b>	23	-	97	22	471.228
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	-	-	-	-	98.260
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	23	-	97	22	372.968

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	23	-	97	22	532.800
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	23	-	97	22	419.214
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	7	-	3	8	54.708
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	-	-	-	-	-
Beste Schätzwert	<b>R0300</b>	-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0310</b>	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	29	-	100	30	622.762
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	-	-	-	-	121.827
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversi- cherungen – gesamt	<b>R0340</b>	29	-	100	30	500.935

Anhang II

S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen  
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	-------	--------------------

Jahr	Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)													im lau- fenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
	Entwicklungsjahr														
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110				
<b>Vor</b>	<b>R0100</b>											9.481	<b>R0100</b>	9.481	9.481
<b>N-9</b>	<b>R0160</b>	179.109	67.478	10.421	4.489	1.513	1.393	679	296	479	74		<b>R0160</b>	74	265.929
<b>N-8</b>	<b>R0170</b>	185.105	147.831	18.517	6.452	3.386	1.323	1.012	779	158			<b>R0170</b>	158	364.562
<b>N-7</b>	<b>R0180</b>	171.624	70.448	9.988	3.795	2.270	858	1.064	808				<b>R0180</b>	808	260.853
<b>N-6</b>	<b>R0190</b>	186.944	72.752	14.078	5.922	2.274	1.317	756					<b>R0190</b>	756	284.044
<b>N-5</b>	<b>R0200</b>	171.457	74.209	13.250	5.378	2.579	939						<b>R0200</b>	939	267.813
<b>N-4</b>	<b>R0210</b>	173.988	78.234	14.089	4.293	1.513							<b>R0210</b>	1.513	272.117
<b>N-3</b>	<b>R0220</b>	161.169	80.580	17.489	4.706								<b>R0220</b>	4.706	263.944
<b>N-2</b>	<b>R0230</b>	155.270	91.546	15.983									<b>R0230</b>	15.983	262.799
<b>N-1</b>	<b>R0240</b>	166.715	76.990										<b>R0240</b>	76.990	243.706
<b>N</b>	<b>R0250</b>	157.607											<b>R0250</b>	157.607	157.607
	<b>Gesamt</b>												<b>R0260</b>	269.015	2.652.855

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen  
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)												Jahresende (abgezinste Daten)
	Entwicklungsjahr												
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										137.511	R0100	130.889
N-9	R0160	0	0	0	0	11.296	5.478	5.345	5.445	5.397	5.623	R0160	5.353
N-8	R0170	0	0	0	19.580	12.871	12.288	9.517	8.781	10.357		R0170	9.862
N-7	R0180	0	0	30.598	21.624	18.890	21.654	21.600	20.920			R0180	20.106
N-6	R0190	0	48.369	23.757	16.616	12.050	11.358	10.642				R0190	10.178
N-5	R0200	150.772	59.174	45.322	37.137	33.583	30.356					R0200	28.860
N-4	R0210	121.295	39.818	24.016	17.338	13.847						R0210	13.394
N-3	R0220	128.445	47.934	27.968	21.362							R0220	20.619
N-2	R0230	135.106	44.008	27.931								R0230	27.086
N-1	R0240	139.026	48.578									R0240	47.375
N	R0250	157.312										R0250	154.856
											Gesamt	R0260	468.578

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)							
Eigenmittel			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	75.000	75.000			-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-			-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-				
Vorzugsaktien	R0090	-			-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-			-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	409.443	409.443				
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-			-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-					-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-		-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-					
<b>Abzüge</b>							
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-		-	-	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>484.443</b>	<b>484.443</b>				

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)			Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>							
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	<b>R0300</b>	-				-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0310</b>	-				-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	<b>R0320</b>	-				-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	<b>R0330</b>	-				-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0340</b>	-				-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0350</b>	-				-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0360</b>	-				-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	<b>R0370</b>	-				-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	<b>R0390</b>	-				-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	-				-	-
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>							
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0500</b>	484.443	484.443		-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	<b>R0510</b>	484.443	484.443		-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0540</b>	484.443	484.443		-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	<b>R0550</b>	484.443	484.443		-	-	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	229.767					
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	86.487					
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	211 %					
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	560 %					

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	<b>R0700</b>	484.443	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	<b>R0710</b>	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	<b>R0720</b>	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	<b>R0730</b>	75.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	<b>R0740</b>	-	
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	409.443	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	<b>R0770</b>	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	<b>R0780</b>	10.398	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	10.398	

Anhang II S.25.01.21			Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden			C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010		172.153		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020		11.892		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		12	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		27.291	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		175.214	-	-
Diversifikation	R0060		-100.338		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>		<b>286.225</b>		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			C0100
Operationelles Risiko	R0130		17.264
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		-73.722
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		-
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>		<b>229.767</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		-
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>		<b>229.767</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		-



Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit  
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	85.797.751	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		31.015	34.483
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		160.137	90.527
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		12.690	89.884
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		1.389	1.313
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		176.029	241.906
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		63.911	53.032
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		240	233
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		566	2.302
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		109	217
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		23	1
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150		-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		97	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		22	-

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
				C0050	C0060
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	689			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		-		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		-		
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		-		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		32.831		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				-

Berechnung der Gesamt-MCR			C0070
Lineare MCR	R0300	86.487	
SCR	R0310	229.767	
MCR-Obergrenze	R0320	103.395	
MCR-Untergrenze	R0330	57.442	
Kombinierte MCR	R0340	86.487	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
			C0070
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>86.487</b>	

# Impressum

**Herausgeber:**

Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft

Postanschrift:  
24097 Kiel

Hausanschrift:  
Sophienblatt 33  
24114 Kiel  
Tel. 0431 603-0  
[service@provinzial.de](mailto:service@provinzial.de)  
[www.provinzial.de](http://www.provinzial.de)

Handelsregister:  
Amtsgericht Kiel HRB 5704

**Konzernkommunikation:**

Tel. 0251 219-3644  
[christian.schaefer@provinzial.de](mailto:christian.schaefer@provinzial.de)